**Muster Abtretungsvereinbarung**

zwischen

* nachfolgend „     “ –

und

**Deutsche Windtechnik X-Service GmbH**

Heideweg 2-4

49086 Osnabrück

* nachfolgend „Deutsche Windtechnik“ –

gemeinsam „die Parteien“ genannt

**Präambel**

Senvion Deutschland GmbH und die       haben am       einen Kaufvertrag zur Lieferung von Windenergieanlagen (Vertrags-Nr.:      ) und am       einen Wartungsvertrag (Vertrags-Nr.:      ) zur Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Windenergieanlagen (     ) in einem Windpark in       abgeschlossen Der Wartungsvertrag mit Senvion Deutschland GmbH läuft am       aus. Die Deutsche Windtechnik und       haben einen neuen Wartungsvertrag mit Wirkung zum       abgeschlossen (nachfolgend „Wartungsvertrag“).

Aus dem Wartungsvertrag und dem Kaufvertrag mit Senvion Deutschland GmbH bestehen noch Ansprüche von       gegenüber Senvion Deutschland GmbH, die bis zum Abschluss dieser Abtretungsvereinbarung von Senvion Deutschland GmbH voraussichtlich nicht erfüllt sein werden. Des Weiteren können weitere Ansprüche von       gegen Senvion Deutschland GmbH auf Mängelbeseitigung aus dem Wartungsvertrag und dem Kaufvertrag mit Senvion Deutschland GmbH entstehen.

      möchte die nachfolgend näher bestimmten, bestehenden und zukünftigen Ansprüche aus dem Wartungsvertrag und dem Kaufvertrag mit Senvion Deutschland GmbH an die Deutsche Windtechnik abtreten, so dass die Deutsche Windtechnik diese Ansprüche gegen Senvion Deutschland GmbH geltend machen kann. Daher schließen die Parteien diese Abtretungsvereinbarung.

1. **Abtretung**
2. tritt hiermit der Deutschen Windtechnik die bestehenden Forderungen gegenüber Senvion Deutschland GmbH auf Mängelbeseitigung, die die Pflichten der Deutschen Windtechnik gemäß Vollwartungsvertrag betreffen, aus dem Wartungsvertrag (Vertrags-Nr.:      ) und Kaufvertrag (Vertrags-Nr.:      ) an die Deutsche Windtechnik ab. Deutsche Windtechnik wird dadurch berechtigt, diese Forderungen gegenüber Senvion Deutschland GmbH geltend zu machen.
3. tritt der Deutschen Windtechnik hiermit auch alle zukünftigen, während der Laufzeit dieser Abtretungsvereinbarung entstandenen Forderungen auf Mängelbeseitigung aus dem aus dem Wartungsvertrag (Vertrags-Nr.:      ) und Kaufvertrag (Vertrags-Nr.:      ) ab. Die Deutsche Windtechnik wird dadurch berechtigt, diese Forderungen gegenüber Senvion Deutschland GmbH geltend zu machen.
4. Die Deutsche Windtechnik nimmt hiermit die Abtretung an. Beide Parteien werden gegenüber Senvion Deutschland GmbH diese Abtretung anzeigen.
5. **Laufzeit und Rückabtretung**
6. Diese Abtretungsvereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum      . Nach Abschluss dieser Laufzeit kann diese Abtretungsvereinbarung von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
7. Sollte der Wartungsvertrag zwischen der Deutschen Windtechnik und       aus welchem Grund auch immer beendet werden, so kann jede Partei diese Abtretungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.
8. Für den Fall der Kündigung vereinbaren die Parteien bereits jetzt, dass sämtliche Ansprüche gegenüber Senvion Deutschland GmbH (bestehende und zukünftige) wieder an       zurückabgetreten werden, ohne dass es hierzu einer weiteren Erklärung der Parteien bedarf.
9. **Keine Gegenansprüche**

      versichert, dass keine aufrechenbaren Gegenansprüche der Senvion Deutschland GmbH ggü.       bestehen.

1. **Dokumente**

      übergibt der Deutschen Windtechnik alle Dokumente, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich sind und räumt hieran entsprechende Nutzungsrechte ein.

1. **Schlussbestimmungen**
2. Mündliche wie schriftliche Nebenabreden, die über die hier vereinbarten Regelungen hinausgehen oder im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu dieser Abtretungsvereinbarung getroffen wurden, verlieren mit Unterzeichnung der Abtretungsvereinbarung ihre Gültigkeit.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Abtretungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende oder abändernde Vereinbarung.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Abtretungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Gleiches gilt für etwaige Lücken in dieser Abtretungsvereinbarung.
5. Auf diese Abtretungsvereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Abtretungsvereinbarung wird Kiel vereinbart.

…………………………………….. …………………………………….

Datum, Ort Datum, Ort

…………………………………….. …………………………………….

      Deutsche Windtechnik

      X-Service GmbH